

10.09.2021

Infobrief „Willkommen im Schuljahr 2021/22“

Liebe Eltern,

vor sechs Wochen gingen wir nach einem wirklich anstrengenden und kräftezehrenden Schuljahr in die Sommerferien, verbunden mit der Hoffnung, dass wir Zeit zum Erholen und Auftanken finden würden, um nun mit viel Schwung ins neue Schuljahr starten zu können, das nach wie vor unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie stehen wird.

In der Zwischenzeit ist wieder mal eine neue „Corona-Verordnung Schule“ in Kraft getreten, die den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2021/22 regelt; und es sind auch schon ergänzende Schreiben mit weiterführenden Regelungen eingegangen. Wohl wissend, dass sich Manches im Laufe der nächsten Wochen wieder ändern wird, möchte Sie dennoch gerne über die wesentlichen organisatorischen Punkte informieren, die für den Schulalltag in den vor uns liegenden Monaten von Bedeutung sind.

Umsetzung der Vorgaben des Kultusministeriums

- Einen vorgeschriebenen **Mindestabstand** zwischen den Schüler*innen untereinander sowie zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen gibt es nicht, d.h. die Schüler*innen werden im ganzen Klassenverband unterrichtet. Gleichwohl gilt die Empfehlung, wo immer möglich einen Abstand zu allen anderen am Schulleben Beteiligten von 1,50 Metern zu halten.
- Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** – auch im Unterricht. In den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude gilt diese Maskenpflicht nicht. Ebenso ist der fachpraktische Sportunterricht und der Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten von der Maskenpflicht ausgenommen – hier gelten die besonderen Hygieneregulungen aus dem letzten Schuljahr, über die die Fachlehrkräfte informieren.
- **Verstöße** gegen die Maskenpflicht:
Haben Schüler*innen ihre MNB vergessen, werden sie von der Lehrkraft zum Sekretariat begleitet, wo wir einen begrenzten Vorrat an Ersatzmasken vorhalten. Weigern sie sich, eine MNB zu tragen, werden sie nach Hause geschickt. Die Eltern werden schriftlich über den Regelverstoß informiert.
Bei wiederholten und/oder bewussten Verstößen, wird ein Verweis durch die Schulleitung erteilt.
- Die Regelungen zu den **Testungen** an den Schulen aus dem vergangenen Schuljahr haben weiterhin Bestand: Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Es besteht ein Zutrittsverbot an der Schule für Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen. Ausgenommen hiervon sind immunisierte Personen. Um die Gefahr durch Reiserückkehr zu reduzieren, gilt in den ersten beiden Wochen die Testpflicht auch für immunisierte Personen. Bescheinigungen über negative Testergebnisse werden von den Schulen nicht mehr ausgestellt, da Schüler*innen in Baden-Württemberg nun grundsätzlich als getestet gelten und der Schülerschein als Nachweis genügt. Alle übrigen Regelungen rund um dieses Thema bleiben bestehen.
- Eine **Befreiung** vom Präsenzunterricht durch die Erziehungsberechtigten ist nur noch durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich und zwar innerhalb der ersten Woche eines Schulhalbjahres.
- Der **Pausenhof** ist in 8 den Klassenstufen zugewiesene Bereiche unterteilt (s. Plan mit farbigen Markierungen). **Vor Beginn der ersten Stunde** sowie nach den großen Pausen werden die Klassen von der Fachlehrkraft im Hof abgeholt und in den Raum begleitet, um ein geordnetes Betreten der Gebäude zu gewährleisten. Etwaige Raumwechsel im Laufe des Schultages nehmen die Klassen eigenständig vor.
- Schüler*innen, die frühzeitig vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen, können den **Aufenthaltsraum** im N-Bau nutzen (**Maskenpflicht!**). Aufenthaltsräume für die Kursstufe: J1 im E-Bau, J2 im A-Bau (**Maskenpflicht!**).
- Der **Kioskverkauf** wird zunächst weiter auf dem Pausenhof stattfinden, um die Ansammlung von größeren Schülergruppen im E-Bau zu vermeiden.

Beachten Sie bitte auch die ausführlichen Erläuterungen im Hygienekonzept des JVG.

Weitere organisatorische Informationen

- Jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist im regulären Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Angeboten wieder möglich. Daher können wir wieder **AGs** und die **Lernzeitbetreuung** für die Klassen 5 bis 7 anbieten. Die Kinder haben jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 14 Uhr bis 15.30 Uhr und jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15 Uhr Gelegenheit, unter Aufsicht und Hilfestellung einer Lehrkraft Hausaufgaben zu erledigen oder Klassenarbeiten vorzubereiten. Eine Anmeldung hierzu ist erforderlich – detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Schreiben weiter hinten in dieser Mappe.
Was die **AGs** betrifft, werden wir im Laufe der ersten Schulwochen ausloten, was wir ermöglichen können und die Klassen dann informieren.
- Mehrtägige **außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind wieder möglich, allerdings sind Fahrten ins Ausland im ersten Halbjahr untersagt.
- Hinweis zur Teilnahme am **Religionsunterricht**: Der Austritt ist nur aus Glaubens- und Gewissensgründen **innerhalb der beiden ersten Wochen** eines Schulhalbjahres möglich mit einer schriftlichen Erklärung an den Schulleiter. Die Erklärung erfolgt bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch einen Erziehungsberechtigten, danach durch den/die Schüler/in selbst. Wer nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnimmt, besucht den Ethikunterricht.
- Anders als in den vergangenen Jahren werden an den Schulen in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend **Versicherungen** der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) angeboten. Das Kultusministerium hat die entsprechenden Rahmenverträge mit den Versicherern gekündigt. Den Elternbeirat habe ich bereits vorletztes Schuljahr darüber informiert. Ich bitte Sie daher zu prüfen, ob Sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und – falls ja – ob diese auch für Schäden aufkommt, die im Rahmen von schulischen Praktika bzw. Exkursionen entstehen. Dies ist besonders wichtig, wenn Ihr Kind in Klasse 10 an einem BOGY-Praktikum teilnimmt.
- Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und nach den guten Erfahrungen des letzten Schuljahres haben wir beschlossen, die **Elternabende** in den Klassen 6 bis 10 wieder online als Videokonferenz durchzuführen. Für die Klassen 5 wird ein Präsenz-Elternabend (gestaffelt) von der Schulleitung organisiert. Wichtige Informationen zur Notengebung und Klassenarbeiten erhalten Sie von den Fachlehrer*innen in schriftlicher Form.
- Die lange Zeit der Schulschließung hat die Digitalisierung des Unterrichts und der organisatorischen Abläufe vorangetrieben. Wir wollen als Kollegium weiter daran arbeiten und einheitliche Standards entwickeln. Zu diesem Zweck finden in der ersten Schulwoche **schulinterne Fortbildungen** für das Kollegium statt – der **Nachmittagsunterricht in der ersten Schulwoche entfällt**.
- Die zahlreichen Kopplungen nach diversen Profilen in den höheren Klassenstufen haben in der Vergangenheit unsere **Vertretungsplanung** vor zunehmend große Herausforderungen gestellt. Daher kann es künftig vorkommen, dass ab Klasse 9 die ersten und/oder letzten beiden Randstunden entfallen, wenn sich keine Möglichkeit der Verlegung oder Vertretung ergibt. Bis einschließlich Klasse 8 wird maximal die erste und/oder letzte Stunde ausfallen, alle anderen Stunden werden verlässlich vertreten.

Teilnahme am Unterricht, Entschuldigungspraxis und Beurlaubungsgesuche

Ein Punkt, der sich im Schulalltag immer wieder als heikel herausstellt, ist die verbindliche und regelmäßige Teilnahme am Schulleben. Daher gestatten Sie mir den Hinweis auf die **Schulbesuchsverordnung**: „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.“ Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihre Kinder dieser Verpflichtung nachkommen.

Wichtig: Eine **mündliche Entschuldigung** muss am Tag des Fehlens **morgens vor Unterrichtsbeginn** erfolgen. Nur so haben wir im Sinne unserer Fürsorgepflicht eine Kontrolle über den Aufenthaltsort Ihres Kindes. Dazu können Sie die auf der JVG-Homepage eingerichtete **Online-Krankmeldung** (oder wie bisher Mail und Telefon) nutzen. In

jedem Falle aber reichen Sie bitte eine **schriftliche Entschuldigung binnen dreier Tage** nach. Sie geht an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder die Tutorin bzw. den Tutor; falls diese nicht fristgerecht erreichbar sind, über das Sekretariat. Wird eine Klassenarbeit ohne fristgerechte Entschuldigung versäumt, so **muß** diese mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet werden (Notenbildungsverordnung §8, Absatz 5). Die schriftliche Entschuldigung kann ein ärztliches Attest sein, ein formloses Schreiben der Erziehungsberechtigten oder das Entschuldigungsformular, das wir als Vorlage auf unsere Homepage gestellt haben.

Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht bitte rechtzeitig **im Voraus** schriftlich einreichen – für bis zu zwei aufeinander folgende Schultage an den/die Klassenlehrer/in, sonst an den Schulleiter! Als Beurlaubungsgründe werden beispielsweise anerkannt: Teilnahme an einem internationalen Schüleraustausch oder an Sprachkursen im Ausland, die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Lehrgängen, die Teilnahme an Hochzeitsfeiern der Geschwister oder ähnlichen bedeutenden Familienfeiern usw. Auch zu diesem Zweck haben wir eine Vorlage erstellt, die Sie auf unserer Homepage finden und die Sie gerne für Anträge auf Beurlaubung nutzen dürfen.

An Tagen vor oder nach Ferienzeiträumen erfolgt grundsätzlich keine Beurlaubung! Unerlaubtes Fehlen kann als Ordnungswidrigkeit gewertet und mit Bußgeld geahndet werden.

Zur Entschuldigungspraxis im Sportunterricht beachten Sie bitte das gesonderte Schreiben der Fachschaft Sport. Eine **Befreiung vom Sportunterricht** ist von den Erziehungsberechtigten (mit ärztlicher Bescheinigung) für längstens 6 Monate zu beantragen. Eine notwendige Verlängerung bitte rechtzeitig beantragen. Bei offensichtlichen Verletzungen oder Behinderungen genügt die Befreiung durch die Sportlehrerin bzw. den Sportlehrer.

Informationen zur Personalsituation

Die Lehrerversorgung ist in diesem Schuljahr zwar knapp, aber wir haben Wege gefunden, allen Regelunterricht durchführen zu können. Neue Unterstützung bekommt unser Kollegium durch Herrn Michael Kottwitz (Chinesisch, Geschichte) und die aus Elternzeit zurückkehrenden Frau Daniela Högerle (Deutsch, Englisch, Geschichte), Frau Juliane Glunk (Sport, Spanisch, Deutsch) und Frau Coralie Trampenau (Englisch, Deutsch). Außerdem werden die Referendarinnen im zweiten Ausbildungsabschnitt nun eigene Klassen übernehmen: Frau Caroline Friedrichs (Mathematik, Biologie), Frau Anja Lorenz (Sport, Geschichte) und Frau Teresa Pojtinger (Geschichte, Gemeinschaftskunde, Deutsch).

Eine Bitte, die mir im Zusammenhang mit den Herausforderungen des täglichen Unterrichts am Herzen liegt: Lassen Sie uns als Schule Ihre wohlwollende Unterstützung angedeihen! Fördern Sie Ihre Kinder vor allem dadurch, dass sie eine positive Einstellung gegenüber der Schule und dem Unterricht entwickeln. Gerade wenn die damit verbundenen Pflichten, die kontinuierliche Arbeit, die (teilweise vielen) Klassenarbeiten bisweilen schwerfallen. Mein Anliegen ist es, dass wir als Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler das Gemeinsame unserer Interessen nie aus dem Auge verlieren. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass die Regeln, die unser Zusammenleben und Zusammenwirken notwendig machen und die sich im Leitbild unserer Schule spiegeln, eingehalten werden. Und wenn die Dinge einmal nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen, bitte ich Sie, mit Verständnis und Gelassenheit und angemessen im Ton zu reagieren. Gerne bieten ich und meine Kolleginnen und Kollegen Ihnen das Gespräch an, um Lösungen zu finden, wann immer das nötig ist.

In besonderer Weise bieten einige Personen ihre Hilfe an, wenn es zu Konflikten oder Problemen kommt. Als **Beratungslehrerin** engagiert sich Frau Gaßmann. Hilfe und Unterstützung bei krankheitsbedingten Schwierigkeiten bietet Frau Schön als **Ansprechpartnerin für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler** an. Sollte Ihr Kind hier betroffen sein, dürfen Sie sich gerne vertrauensvoll an sie wenden. **Verbindungslehrkräfte** sind Herr Dürre und Frau Jenter, die die Aktivitäten der SMV begleiten und unterstützen. Frau Wagner und Frau Nowak bilden Jahr für Jahr das **Streitschlichter-Team** aus. Und schließlich sind Frau Svetlana Roth und Kay Kählig als **Schulsozialarbeiter** Ansprechpartner in vielen Dingen. Ihnen allen möchte ich für ihr besonderes Engagement herzlich danken.

Ob und in welchem Umfang wir in diesem Schuljahr wieder **Förderunterricht** anbieten können, eruieren wir noch. Leider wird es nicht möglich sein, flächendeckend in allen Hauptfächern auf allen Stufen Förderunterricht einzurichten – dazu stehen uns einfach nicht genug Lehrerstunden zur Verfügung. Die Klassenlehrer*innen werden Ihre Kinder in den nächsten Wochen über die konkreten Förderangebote informieren

Grobe Terminübersicht

- **Lernstandserhebungen** in Deutsch und Mathematik in den **Klassen 5**: Sie werden durchgeführt am 24. bzw. 28.09.2021. Im Laufe der ersten Schulwoche werden die nötigen Informationsschreiben durch die Klassenlehrer*innen ausgegeben. Die Arbeiten werden nicht benotet, sondern die Ergebnisse dienen der besseren individuellen Förderung.
- Landesweite Vergleichsarbeit **VERA** in den **Klassen 8**:
Die im Frühjahr dieses Jahres ausgefallenen Vergleichsarbeiten werden nun **in Klasse 9 nachgeholt**: Englisch am 21.09.2021, Deutsch am 24.09.2021 und Mathematik am 28.09.2021.
Die Vergleichsarbeiten in Klasse 8 finden wie üblich im Frühjahr statt: Deutsch am 18.03.2022, Englisch am 21.03.2022 und Mathematik am 23.03.2022
Auch diese Arbeiten werden nicht benotet, sondern dienen der Lernstandsdiagnose und individuellen Förderung.
- Die schriftliche **Abiturprüfung** findet zwischen dem 25.04. und 09.05.2022 (Haupttermin) statt. Die mündlichen Abiturprüfungen sind im Zeitraum vom 05. bis 07.07.2022 angesetzt.

Kommenden Mittwoch, 15.09.2021 lädt die Stadt Echingen in Zusammenarbeit mit dem DRK Ulm alle Schüler*innen, die älter als 12 Jahre sind, zu einer **Impfaktion** im Foyer der Neuen Sporthalle ein. Details dazu finden Sie im separaten Schreiben von Oberbürgermeister Baumann, das am ersten Schultag ausgeteilt wird.

Besonders hinweisen möchte ich Sie abschließend auf die **Homepage** unserer Schule: Sie ist ein wichtiger Kommunikationsweg im Schulalltag geworden. Sie finden alle nötigen Termine, Formulare für diverse Anträge, zahlreiche Presseberichte über das Schulleben, einen Terminkalender für die Klassenarbeiten aller Klassen und Vieles mehr. Ein virtueller Besuch am JVG lohnt sich: www.jvg-ehingen.de!

Daneben sind wir bestrebt, die Kommunikation über den schuleigenen Untis-Messenger sowohl mit Schülerinnen und Schülern als auch der Elternschaft auszubauen. **Ganz wichtig**: Für die Einrichtung dieses Kommunikationsweges benötigen wir auf jeden Fall eine gültige **Eltern-Mailadresse**. Bitte kontrollieren Sie daher die Daten auf dem am ersten Schultag ausgegebenen Personalblatt sorgfältig und tragen Sie gegebenenfalls eine Mailadresse ein, unter der wir Sie erreichen. Mehr Informationen zur Kommunikation über Untis-Messenger folgen später.

Ein spannendes, mit etlichen Unsicherheiten behaftetes Schuljahr liegt vor uns. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern sowie der ganzen Schulgemeinschaft das Allerbeste sowie die nötige Portion Zuversicht und Gelassenheit, mit den schwierigen Bedingungen umzugehen.

Seien Sie herzlich begrüßt!



Schulleiter